



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1... Editorial 2... Rechtsservicestelle-Alpenkonvention 3... Alpenkonventionsumsetzung in den Bundesländern 5... Vorzeige-Beispiele als Antworten auf den Klimawandel 6... Veranstaltungstipp 7... Die Alpenkonvention und das Immaterielle Kulturerbe 9... Alemagna 11... Alpenkonvention in der Schweiz 12... Literaturtipp

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Alpenkonvention steckt in einer existenziellen Krise. Dies nicht als Faktum anzuerkennen, käme einer Realitätsverweigerung und Selbstaufgabe gleich. Vor gut 20 Jahren haben sich die Alpenstaaten „im Geist von Berchtesgaden“ auf den Rahmenvertrag der Alpenkonvention geeinigt, in den zehn darauffolgenden Jahren wurden zu den wichtigsten Themenfeldern Durchführungsprotokolle erarbeitet.

Aber bis heute verweigern mit Italien und der Schweiz zwei der wichtigsten Staaten die Ratifizierung dieser Protokolle. Damit haben diese beiden Länder – die 40 Prozent der Alpenfläche auf ihren Territorien vereinen – einen wesentlichen Anteil daran, dass der gemeinsame Alpenprozess seit Jahren stockt. Mehr noch: Was denken sich außeralpine Länder und Interessengruppen über eine Region, die ganz offensichtlich gemeinsame Interessen, Probleme und Chancen hat, sich aber auf keinen gemeinsamen Nenner einigen kann? Richtig, diese alpinen Interessen werden nicht wahr und vor allem nicht ernst genommen. Nichts ist leichter, als in so einer Situation das eine Land gegen ein anderes, die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen.

Oder wie man in Österreich so treffend sagt „drüber zu fahren“, wobei das beim zentralen Verkehrsthema auch noch gleich eine grausame Doppelbedeutung bekommt.

Ausgerechnet in dieser Situation forcieren einige der Blockierer der Alpenkonvention maßgeblich eine „Alpenstrategie“. Ein Konzept mit schönen, aber unscharfen Forderungen, wo offen ist, wer denn überhaupt dazu gehört, Hauptsache es sind möglichst viele. Diese Alpenstrategen tun so, als müsste das Rad neu erfunden werden und es hätte die jahrelangen Diskussionen, die 1989 in den Beschlüssen von Berchtesgaden mündeten, nie gegeben.

Nichts spräche gegen eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Alpenkonvention, eine konkrete Diskussion um ihre Stärken und Schwächen und eine Orientierung auf eine Vertiefung und Verbesserung der Protokolle und ihrer Umsetzung. Die selbsternannten Alpenstrategen haben aber anderes im Sinne. In ihrer „Gemeinsamen Erklärung“ vom 12. März 2010 wird der „Aufbau einer alpenweiten Solidarität“ beschworen und zugleich eine Makroregion Alpen gefordert, in der doppelt (oder vielleicht sogar drei mal) so viele Menschen leben, als im jetzigen Anwendungsbereich der



© OeAV, Fachabt. Raumplanung/Naturschutz

Alpenkonvention. Dabei ist eine der unbestrittenen Erkenntnisse von 20 Jahren Alpenkonvention, dass es sehr schwierig ist, ökonomische, ökologische und sonstige Interessen der knapp 14 Millionen AlpenbewohnerInnen unter einen Hut zu bringen. Niemand kann ernsthaft behaupten, dass es mit der (alpinen) Solidarität leichter würde, wenn es plötzlich um 25 oder 30 Millionen mehrheitlich dann bestenfalls alpennah lebenden Menschen ginge. Der Streit um Spielregeln würde noch komplizierter, die Konkurrenz beim Zugang zu Fördertöpfen noch größer und die tatsächlichen alpinen Interessen ein Minderheitenprogramm.

Eine interessante Lektüre wünscht wie immer

Ihr
Hannes Schlosser

IMPRESSUM: Blattlinie und Erscheinungsweise: Fachinformation zur Alpenkonvention. Erscheint quartalsweise. Herausgeber und Medieninhaber: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich im Umweltdachverband. REDAKTION: Hannes Schlosser, Nadine Pfahringer. REDAKTIONSBEIRAT: Peter Haßbacher (CIPRA), Ewald Galle (BMLFUW). KONTAKTADRESSE UND REDAKTIONSANSCHRIFT: Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich, c/o Oesterreichischer Alpenverein, Olympiastraße 37, Postfach 318, A-6020 Innsbruck, Tel.: ++43/(0)512/59 547-43, Fax: ++43/(0)512/59 547-40, E-mail: oesterreich@cipra.org, Internet: www.cipra.at LAYOUT: Nadine Pfahringer (Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich).



Berührungängste abbauen, Entscheidungsprozesse erleichtern



(c) Privat

Redaktion: Was ist aus ihrer Sicht Sinn und Zweck der Rechtsdienststelle?

Gerhard Liebl: Alle, die mit der Alpenkonvention irgendwo in Berührung kommen, sei es als Partei oder als Behörde, sollen durch unsere Vorbeurteilungen eine gewisse Rechtssicherheit erhalten.

Redaktion: Die Rechtsdienststelle ist ja kein Amt. Welches Gewicht kann so eine Einrichtung haben?

G. Liebl: Wenn unsere Stellungnahmen auch zu den Behörden bzw. überbehördlichen Bescheidprüfungen gelangen, dann bin ich überzeugt, dass auch die Gerichtshöfe nachblättern werden, was die Rechtsdienststelle zum einen oder anderen konkreten Fall gesagt hat. Die Tiroler Landesregierung hat zum Beispiel zu den labilen Gebieten eine Checkliste herausgegeben und der Verwaltungsgerichtshof hat diese durchaus in seine Entscheidung mit eingebunden. Und so ähnlich stelle ich es mir auch hier vor, aber eine bindende Wirkung wird es nicht geben.

Redaktion: Wie funktioniert die Zusammenarbeit der Experten in der Servicestelle?

G. Liebl: Anfragen kommen bei CIPRA Österreich herein, die Unterlagen werden anschließend den Experten zugeschickt und jeder macht alleine eine Erststellungnahme. Dann ist abwechselnd einer aus der Gruppe an der Reihe, um eine Endfassung zu entwerfen. Diese Endfassung wird

Die vom Lebensministerium finanzierte Rechtsdienststelle-Alpenkonvention bei CIPRA Österreich setzt sich mit Fragen zur rechtlichen Auslegung der Alpenkonvention, insbesondere ihrer Protokolle auseinander. Gerhard Liebl, Jurist und Mitglied des fünfköpfigen Expertengremiums, erläutert im Gespräch mit Hannes Schlosser und Nadine Pfahringer die Zielsetzung der Einrichtung und zeigt deren Arbeitsweise sowie Knackpunkte auf.

dann noch einmal vorgelegt und die Experten können sich damit einverstanden erklären, etwas umformulieren oder ergänzen. Es kann auch einmal vorkommen, dass sich die Experten nicht einig sind. In diesem Falle wird dem Fragesteller auch die Stellungnahme der Minderheit mitgeteilt. Es gibt auch die Option, dass sich die Experten zusammensetzen und schauen, dass sie eine gemeinsame Entscheidung auf die Beine bringen.

Redaktion: Hat es das bislang schon gegeben?

G. Liebl: Nein, die bisherigen Fälle haben überwiegend Artikel 11 Absatz 1 des Naturschutzprotokolls „Schutzgebiete“ und die Frage, in wie weit dürfen Eingriffe in Schutzgebieten erfolgen, betroffen und da herrschte immer eine einhellige Meinung.

Die CIPRA, aber auch die Naturschutzexpertenkonferenz der Länder haben sich ja in der Vergangenheit mit den Protokollen befasst und versucht herauszuarbeiten, was direkt anwendbar ist. Vermutlich wird man einige Dinge, die dazu im Handbuch zur Umsetzung der Alpenkonvention genannt werden, überarbeiten müssen.

Redaktion: Ist das Handbuch zu optimistisch?

G. Liebl: Ja. Es sind ein paar Sachen dabei, die als direkt anwendbar bezeichnet werden, die meines Erachtens eher zur Auslegung dienen, aber nicht direkt anwendbar sind.

Redaktion: Sie haben als Thema der Anfragen die Schutzgebiets-thematik genannt. Was wären denn mögliche andere Themen?

G. Liebl: Ich glaube, dass gerade das Bodenschutzprotokoll eine ungeheure Menge an Fragen beinhalten könnte. Ich denke da beispielsweise an die so genannte Mani-Pranger-Piste in Steinach im Tiroler Wipptal, die ja kürzlich abgerutscht ist. Meines Erachtens ist diese Piste si-

cherlich in einem labilen Gebiet errichtet worden und die Behörde hat das nicht entsprechend geprüft.

Aber auch im Tourismusprotokoll stecken bei den Skierschließungen eine ganze Reihe von potenziellen Anfragen drinnen. Ich denke da vor allem an diese Ratrac-Transporte, wo zum Großteil Skifahrer irgendwohin hinauf gekarrt werden.

Redaktion: Sehen sie ihre Aufgabenstellung so, dass Behörden, die aus Unkenntnis die Alpenkonvention nicht anwenden durch ihre Tätigkeit einen entsprechenden Anstoß erhalten?

G. Liebl: Das ist an sich der Zweck des ganzen. Die bisherigen Anfragen waren ja auch so ausgerichtet, um der Behörde sagen zu können, ihr habt das übersehen. Auch wenn vielleicht nicht überall das Ergebnis herausgekommen ist, das sich die Fragesteller erwartet haben.

Es ist ja die Anwendung der Alpenkonvention in Österreich noch recht unterschiedlich, aber leider verschwindet sie aus den Gedanken der Behörden immer mehr. Es gab eine Zeit, da ist in Vorarlberg die Alpenkonvention fast noch vor dem nationalen Gesetz gestanden und inzwischen, kommt mir vor, ist es dort relativ in Vergessenheit geraten. In Tirol ist es ähnlich.

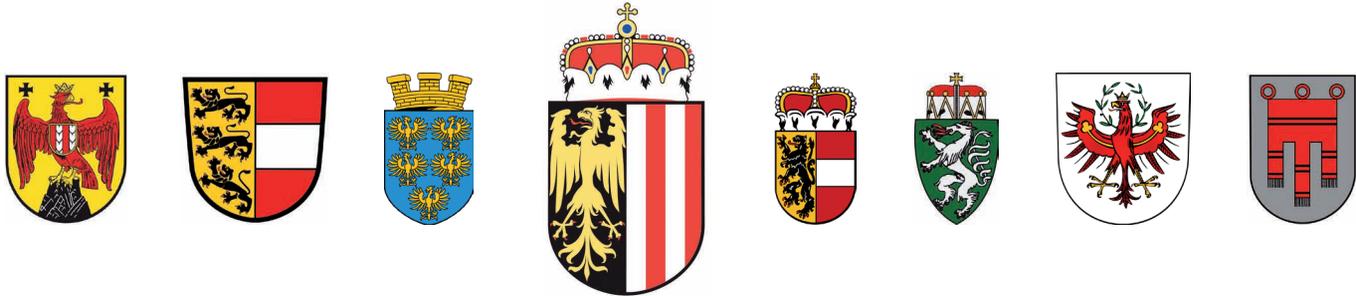
Redaktion: Aus ihrer Sicht gibt es in den Protokollen noch ungehobene Schätze?

G. Liebl: Ja sicher. Im Energieprotokoll ist zum Beispiel einiges drinnen, gerade im Zusammenhang mit dem ganzen Ausbau der Wasserkraft.

Redaktion: Im Prinzip kann sich jedermann und jederfrau an sie wenden?

G. Liebl: Ja. Sofern die Menschen es wissen, tun sie es auch. Aber es sind noch wenige, die meisten befinden sich im Umfeld von Alpenverein und CIPRA.

Redaktion: Was ist ihre persön-



Aktivitäten zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern

Wie steht es um die praktische Umsetzung der Alpenkonvention in den einzelnen Bundesländern? Wir haben dazu die Ansprechpersonen für Alpenkonventionsbelange in den Bundesländern nach Vorzeige-Projekten befragt. Das Ergebnis wollen wir in einer Serie in unserer Zeitschrift präsentieren. Den Auftakt macht Oberösterreich.

Solare Prozesswärme - Sonnenenergie anders genutzt Ein oberösterreichisches Umsetzungsbeispiel zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich Energie

Von Gerhard Dell*

Die Sonne liefert uns täglich ein Energiepotenzial, das im Alpenraum den Primärenergieverbrauch um das etwa Achtzigfache übersteigt. Diese Energiequelle ist praktisch unerschöpflich und steht uns wohl auch in den nächsten Jahrmillionen zur Verfügung. Fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdgas oder Erdöl, aber auch Uran sind dagegen nur begrenzt vorhanden und mit unabschätzbaren Risiken verbunden. Die Sonne ist daher zweifellos die Energie der Zukunft, aber auch schon der Gegenwart. Die Nutzung der Sonnenenergie eröffnet neben den bereits praktizierten Anwendungen noch weitere Möglichkeiten.

Das Energieprotokoll der Alpenkonvention

Das Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich Ener-

gie trägt dem Rechnung, indem festgehalten ist, dass im Alpenraum Maßnahmen zur rationellen Energienutzung sowie zur nachhaltigen Nutzung der Wasser- und Holzressourcen einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag zur Energieversorgung leisten können und die Nutzung von Biomasse und Sonnenenergie zunehmend Bedeutung erlangen wird. Im Artikel 6 des Protokolls verpflichten sich die Vertragsparteien zur bevorzugten Nutzung erneuerbarer Energieträger unter umwelt- und landchaftsverträglichen Bedingungen und sie unterstützen den Einsatz dezentraler Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger wie der Solarenergie.

Thermische Solaranlagen

Thermische Solaranlagen dienen der Nutzung der Sonnenenergie in Form

von Wärme, zur Warmwasserbereitung und Raumheizung, aber auch für Produktionsprozesse.

Mit Sonnenkollektoren wird die in der Sonnenstrahlung enthaltene Wärme eingefangen und erhitzt eine durch den Kollektor gepumpte Flüssigkeit. Die Wärme wird einem Solarspeicher zugeführt und dort über Wärmetauscher an das Speichermedium, meist Wasser, abgegeben, eine Regelung optimiert den Kreislauf.

Während die Nutzung von Solarenergie zur Warmwasserbereitung im Bereich des Wohnbaus schon zum Standard geworden ist, werden Anlagen zur solaren Prozesswärme im Gewerbe- und Industriebereich noch sehr selten realisiert. Dabei wäre das Potenzial sehr groß: rund 30 Prozent des gesamten Wärmebedarfs in der Industrie ist auf einem Tempe-

* Der Autor ist Landesenergiebeauftragter von Oberösterreich u. Geschäftsführer des O.Ö. Energiesparverbandes.

liche Motivation in ihrer Freizeit in der Rechtsservicestelle mitzuarbeiten?

G. Liebl: Ich bin über 20 Jahre bei der Alpenkonvention als Vertreter der Bundesländer dabei gewesen. Auch wenn wir beim Verkehrsprotokoll ziemlich angefeindet wurden von anderen Ländern, war es wirklich eine interessante Zeit. Es interessiert mich vor allem im rechtlichen Bereich immer noch, darüber

nachzudenken wie sich etwas auswirkt oder was man mit den einzelnen Protokollen anfangen kann. Bei der Entstehung des Naturschutzprotokolls war ich auch als Bundesländervertreter dabei und da kann ich auch aus der historischen Sicht etwas beitragen.

Redaktion: Danke für das Gespräch.

Anfragen an die Rechtsservicestelle-Alpenkonvention bei CIPRA Österreich:

CIPRA Österreich
Alser Straße 21
1080 Wien
E-Mail: oesterreich@cipra.org



© Beide Fotos: O.Ö. Energiesparverband

raturniveau von unter 100°C, also ideal für die Nutzung thermischer Sonnenenergie und damit ein Mosaikstein zur Umsetzung der Alpenkonvention.

Solare Prozesswärme

Solare Prozesswärme eignet sich vor allem für Betriebe, die insbesondere in der warmen Jahreszeit Prozesswärme auf einem niedrigen Temperaturniveau – jedenfalls unter 100°C, besser unter 50°C – benötigen. Mit Solarenergie wird dabei die für verschiedene Prozesse (wie z.B. Waschen und Reinigen, Beheizung von Bädern und Kesseln, Trocknung, Vorwärmung) benötigte Wärme erzeugt. Eine thermische Solaranlage wird häufig am Dach montiert. Die Größe der Anlage richtet sich nach dem Wärmebedarf, in vielen Fällen sind es Anlagen mit Flächen von über 100 Quadratmetern. Die thermische Solaranlage muss aber nicht den gesamten Prozesswärmebedarf decken, auch eine auf Kosteneffizienz optimierte Anlage, die einen Teil des Wärmebedarfs abdeckt oder eine Vorwärmung bewirkt, kann Sinn machen. Zur Speicherung der solar erzeugten Wärme ist oft ein Pufferspeicher nötig, dessen Platzbedarf mitbedacht werden muss. Interessant kann solare Prozesswärme auch in jenen Fällen sein, in denen zusätzlich Warmwasser zur Beheizung von Gebäuden oder zum Duschen bereitete wird.

Projekt mit Vorzeigecharakter

Der O.Ö. Energiesparverband arbeitet im Rahmen des europäischen Projektes SO-PRO als Projektkoordinator an der Unterstützung dieser Technologie. Gemeinsam mit sechs Partnern werden zielgerichtete Maßnahmen für die Industrie, regionale Kampagnen und Trainingsaktivitäten zur Förderung der solaren Prozesswärme durchgeführt. Es werden Planungsunterlagen erstellt und Pilotprojekte umgesetzt.

So werden in einem Industriebetrieb in Oberösterreich seit wenigen Monaten mit Sonnenenergie Betonsteine produziert – ein innovativer Weg, für den sich die Fa. Leitl Beton GmbH aus Hörsching entschieden hat. Die 300 Quadratmeter große thermische Solaranlage liefert die zur Herstellung von Betonfertigteilen und Betonwänden notwendige Prozesswärme, in Kombination mit einer umweltfreundlichen Hackschnitzelanlage. Damit können je nach Anwendungsfall bis zu 70 Prozent der jährlichen Kosten für die Prozesswärme eingespart werden. Statt Öl oder Gas, Sonne und Hackschnitzel, damit werden 422.000 Kilogramm klimaschädliches Kohlendioxid pro Jahr eingespart.

Um weitere Projekte zu initiieren, wurde vom Energiesparverband eine Checkliste erarbeitet, die vorwiegend für Produktionsbetriebe gedacht ist, die sich grundsätzlich für solare Prozesswärme interessieren. Mit dieser Checkliste können TechnikerInnen in den Betrieben, PlanerInnen, InstallateurInnen etc. eine erste Abschätzung vornehmen, ob der Einsatz von solarer Prozesswärme im konkreten Fall grundsätzlich eine sinnvolle Möglichkeit darstellen könnte.

Nähere Information gibt es auf der Projekt-Homepage www.solar-process-heat.eu

Solarbundesland

In Oberösterreich wurden allein im Jahr 2009 90.000 Quadratmeter neue Sonnenkollektoren errichtet. Damit waren Ende 2009 1.080.000 Quadratmeter thermische Sonnenkollektoren auf oberösterreichischen Dächern und Betrieben montiert. Die installierten Solaranlagen erbringen einen jährlichen Wärmeertrag von mehr als 350 Millionen Kilowattstunden.

In Oberösterreich ist ein Viertel der Kollektorfläche Österreichs instal-

liert und der Solarmarkt ist schon viele Jahre auf einem hohen Niveau. Mit mehr als 770 Quadratmetern Kollektorfläche pro 1.000 Einwohner zählt Oberösterreich zu den weltweit führenden Solarregionen und ist die Nummer 1 in Österreich.

Mit zahlreichen konkreten und umsetzungsorientierten Maßnahmen wird das in Oberösterreich unterstützt – so z.B. mit der Wohnbauförderung, einer Förderung für betriebliche Solaranlagen und mit dem Solar-Forschungslabor in Wels. Ganz wesentlich haben aber die engagierte Bevölkerung und die aktiven heimischen Unternehmen dazu beigetragen. Solaranlagen „Made in Upper Austria“ sind inzwischen europaweit gefragt – ein starker Heimmarkt in Oberösterreich und Österreich ist ein sehr gutes Exportargument. Oberösterreichs Solarindustrie erzeugt jährlich etwa 400.000 Quadratmeter Sonnenkollektoren, etwa 70 Prozent davon werden exportiert – insbesondere nach Deutschland aber auch in alle anderen EU-Staaten und inzwischen schon in die ganze Welt. Der Gesamtumsatz der Solarwirtschaft beträgt etwa 125 Millionen Euro jährlich – eine Vervielfachung seit dem Jahr 2002. Eine ähnliche Entwicklung gab es bei den Solararbeitsplätzen in Oberösterreich, inzwischen sind es etwa 2.000 „GreenJobs“.

Der O.Ö. Energiesparverband, eine Einrichtung des Landes Oberösterreich, ist die zentrale Anlaufstelle für produktunabhängige Energieinformationen für Unternehmen, Gemeinden und Haushalte und informiert über Ökoenergie, Energie-Effizienz-Maßnahmen und innovative Energietechnologien. Der O.Ö. Energiesparverband ist auch für das Management des Ökoenergie-Clusters verantwortlich. In diesem Netzwerk kooperieren 150 Unternehmen aus dem Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Kontakt:
O.Ö. Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
T: ++43 (0)732 7720 14381
E: office@esv.or.at
I: www.energiesparverband.at,
www.oec.at

Vorzeige-Beispiele als Antworten auf den Klimawandel

Gemeinden mobil in Tirol/Südtirol

Von Astrid Felderer*

In der letzten Ausgabe wurde im Themenschwerpunkt „Klimawandel“ über die Vielzahl an Maßnahmen und Forschungsprojekten berichtet, die als Antwort auf den Klimawandel im Alpenraum bereits umgesetzt werden. Um das Bewusstsein dafür in der Öffentlichkeit zu etablieren, hat das Umweltbundesamt im Auftrag des Lebensministeriums die Erfolgsfaktoren von Vorzeige-Projekten analysiert. Sie zeigen, wie Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Alpenraum erfolgreich gelingen. Als erstes Beispiel stellen wir in dieser Ausgabe die Initiative „Gemeinden mobil“ vor.



(c) Klimabündnis Tirol

Die Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundliche und klimaschonende Verkehrsträger ist eines der Hauptziele des Aktionsplans zum Klimawandel der Alpenkonvention. Wie kann die Nutzung der vorhandenen öffentlichen Verkehrsinfrastruktur optimiert werden? Das Projekt „Gemeinden mobil“ geht genau dieser Frage nach.

„Gemeinden mobil“, 2006 vom Klimabündnis Tirol initiiert, wird seit 2008 als INTERREG IV A-Projekt gemeinsam mit dem Land Tirol und der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol durchgeführt. Im Vordergrund des Projektes steht die Reduktion der negativen Umwelteffekte durch den Verkehr. Dazu werden die BürgerInnen durch verschiedene Aktionen auf die Vorteile des öffentlichen Verkehrs sowie des Radfahrens und zu Fuß gehens aufmerksam gemacht. Dies soll zu mehr Bewusstsein für umweltfreundliche Mobilität und einer tatsächlichen Verhaltensänderung führen. Angesprochen werden in erster Linie SeniorInnen, Zugezogene, PendlerInnen und SchülerInnen. Für das Klimabündnis war es naheliegend das Projekt auf kommunaler Ebene durchzuführen, da Gemeinden zum einen Vorbildwirkung haben und zum anderen über ihre Kommunikationskanäle (Gemeindeblatt, Gemeindeveranstaltungen) einen direkten Draht zur Bevölkerung haben.

Gestartet wurde „Gemeinden mobil“ als Pilotprojekt mit zunächst zehn teilnehmenden Gemeinden. Aufgrund der guten Erfahrungen und der Unterstützung durch das Land Tirol wurde das Projekt laufend erweitert. Derzeit beteiligen sich bereits 57 Gemeinden aus Tirol und Südtirol, Tendenz steigend.

Mobilitätsauskunftsstellen

Zentrales Element von „Gemeinden mobil“ und auch grundlegend für die Teilnahme einer Gemeinde ist die Einrichtung einer lokalen Mobilitätsauskunftsstelle, in welcher die BürgerInnen über das öffentliche Verkehrsangebot ihrer Gemeinde informiert werden. Neben Serviceleistungen wie Fahrplanauskünften zum lokalen Bus- und Bahnangebot werden auch adressgenaue Fahrpläne und handliche Taschenfahrpläne für PendlerInnen, Informationspakete für Neuzugezogene sowie Gratis-Schnuppertickets für Bus und Bahn angeboten. Manche Gemeinden sprechen außerdem vermehrt den Radverkehr an und informieren hierzu.

Schulung, Beratung, Infotouren

„Gemeinden mobil“ unterstützt die teilnehmenden Gemeinden bei ihren Aktivitäten. So werden in regelmäßigen Abständen Schulungen für die MobilitätsberaterInnen, Treffen von BürgermeisterInnen und Verkehrstagungen organisiert sowie Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Besonders die Beratungsleistungen durch „Gemeinden mobil“ werden in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um die Unterstützung von Verkehrsinitiativen und die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Auch Schulprojekte und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Schwerpunktthema 2010 „Einkaufen mit dem Fahrrad“) zählen zu den Aktivitäten von „Gemeinden mobil“. Eine besondere Betreuung erfahren Interessierte im Rahmen der von

„Gemeinden mobil“ organisierten Infotouren für SeniorInnen zum Öffentlichen Verkehrsangebot (Workshop ÖV Know-how). Dabei werden die Mobilitätsauskunftsstellen und anschließend der Hauptbahnhof in Innsbruck besichtigt. Wie kaufe ich Fahrkarten beim Automaten, wie lese ich Fahrpläne effizient und wie erkenne ich darin rasch die Ustiegsmöglichkeiten – auf diese für SeniorInnen besonders relevanten Fragen wird im Rahmen der Infotour eingegangen. Dadurch soll die Nutzung von Bus und Bahn erleichtert sowie Einstiegsbarrieren und etwaige Hemmungen beseitigt werden.

Vernetzung

Das Projekt „Gemeinden mobil“ legt auf die Vernetzung zwischen den teilnehmenden GemeindevertreterInnen und den MobilitätsberaterInnen großen Wert. Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Networking-Treffens werden Vorzeigeprojekte zukunftsorientierter Verkehrspolitik präsentiert. Darüber hinaus finden politische EntscheidungsträgerInnen Gelegenheit zum Informationsaustausch. Im Sinne von Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit erscheint zudem zwei Mal jährlich die Zeitung „Gemeinden mobil“ für GemeindebürgerInnen und Interessierte.

Erfahrungen, Erfolgsfaktoren

Im Laufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass in den Gemeinden generell ein großes Bewusstsein für Klimaschutz sowie die Bereitschaft etwas zu ändern, gegeben ist. „Mit etwas Unterstützung, einigen Anregungen und Vorschlägen von außen kann viel bewirkt und voran-

* Die Autorin ist Mitarbeiterin der Abteilung Umweltfolgenabschätzung und Klimawandel des Umweltbundesamts in Wien.

Gemeinden mobil



Struktur

Gemeinschaftsprojekt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und Klimabündnis Tirol, unterstützt durch das Land Tirol und kofinanziert durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - INTERREG IV A. Projektabwicklung in Nordtirol durch den Verein Klimabündnis Tirol (5 Teilzeitkräfte), in Südtirol über die Abteilung Mobilität des Landes.

Laufzeit

2006 als Pilotprojekt im Bundesland Tirol gestartet, 2008-2011 als Interreg-Projekt genehmigt.

Teilnehmer

41 Gemeinden in Tirol, 17 in Südtirol.

Inhalt und Ziele

- Bewusstseinsbildung und Förderung innovativer Initiativen für öffentlichen Verkehr, Rad- und Fußverkehr durch Kommunikations- und Infrastrukturmaßnahmen.
- Einrichtung lokaler Mobilitätsauskunftsstellen in Gemeinden, Aus- und Weiterbildung von MobilitätsberaterInnen.
- Vernetzung und Austausch der GemeindevertreterInnen und MobilitätsberaterInnen (u.a. über jährliche Impulsveranstaltungen, Workshops und Schulungen).
- Erstellung von Informationsmaterialien vorwiegend zu öffentlichem Verkehr (z.B. Informationspakete für Neuzugezogene, gemeindeeigene Fahrpläne etc.).
- Öffentlichkeitsarbeit.

Budget

Knapp 600.000 Euro für Tirol im Projektzeitraum 2008-2011. Beiträge dazu kommen von EU, Republik Österreich, Land Tirol und Sponsoren.

Rund 420.000 Euro für Südtirol im Projektzeitraum 2008-2011.

Bisherige Ergebnisse sind unter anderem

Die Zahl der teilnehmenden Gemeinden steigt ständig an, mittlerweile nehmen in Tirol 41 Gemeinden am Projekt teil, es gibt 46 MobilitätsberaterInnen, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen, für 37 Gemeinden wurden Taschenfahrpläne entworfen, allein 2010 wurden 1.485 Pakete für Neuzugezogene versandt, insgesamt 260 Personen nahmen bislang an Seniorenschulungen zur leichteren Nutzung von Bus und Bahn teil.

getrieben werden“, meint Anna Schwerzler, Geschäftsführerin vom Klimabündnis Tirol. Der persönliche Kontakt mit der Gemeinde spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Die Erfolge sind in den Projekt-Gemeinden sehr unterschiedlich. In manchen sind sie deutlich sichtbar, andere haben hingegen erst mit ersten Schritten begonnen. Motivation und Engagement einzelner BürgerInnen und der politischen Verantwortlichen sind häufig ausschlaggebend dafür, ob Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. „In erster Linie sollte der Bürgermeister mit gutem Beispiel voran gehen und das Projekt umsetzen“, so Anna Schwerzler.

Resonanz

Die Resonanz der Bevölkerung auf die Initiativen von „Gemeinden mobil“ fällt überwiegend positiv aus. Die Serviceleistungen der Mobilitätsauskunftsstellen werden weitgehend genutzt. Auch das Gratis-Schnupperticket (im Gemeindeamt erhältlich) wird stark nachgefragt, vor allem von SeniorInnen. Als besonders erfolgreich haben sich die Infotouren zu den Mobilitätszentralen und dem Hauptbahnhof in Innsbruck erwiesen, bei denen bereits weit über 100 BesucherInnen mitgemacht haben. Die rege Beteiligung ist für die Projektverantwortlichen ein Indiz dafür, dass die BürgerInnen durchaus motiviert sind, das öffentliche Verkehrsangebot zu nutzen. Hemmschwellen, wie das Lesen der Fahrpläne, Ticketkauf oder Umsteigen, sind vielfach noch vorhanden. „Genau diese Hindernisse werden durch Aufklärungsarbeit und Infotouren beseitigt“, so Anna Schwerzler. Wichtig ist, dass die BürgerInnen der Gemeinden ihre



(c) Klimabündnis Tirol

öffentlichen Verkehrsmittel bald als Synonym für eine angenehme, schnelle und kostengünstige Art der Fortbewegung betrachten.

Ausblick

Offiziell endet „Gemeinden mobil“ im Juni 2011. Bei vorhandenen Mitteln und entsprechenden Rahmenbedingungen ist eine Weiterführung des Projekts angedacht. Der politische Wille dafür ist jedenfalls gegeben – das Land Tirol möchte das Projekt weitertragen. Auch andere Bundesländer denken daran, dem Beispiel Tirols zu folgen und das Projekt „Gemeinden mobil“ in ähnlicher Weise zu übernehmen. ■

Weitere Informationen

Gemeinden mobil

<http://www.gemeindenmobil.at/>
Klimabündnis

<http://www.klimabuendnis.at/>

Umweltbundesamt

<http://www.umweltbundesamt.at>

<http://www.klimawandelanpassung.at/>

Veranstaltungstipp

CIPRA Jahresfachtagung Die Alpen im Wandel

Periphere ländliche Regionen im Alpenraum sind einem stetem Wandel unterworfen. Die CIPRA wird im Rahmen der diesjährigen Fachtagung den Fokus auf strukturschwache alpine Räume legen und dabei Aspekte wie den demografischen und strukturellen (Daseinsfunktion, Infrastruktur) Wandel, den Klimawandel oder etwa den Wandel im Tourismus beleuchten.

Datum: 14.-16.10.2010

Veranstalter: CIPRA Österreich

Veranstaltungstyp: Fachtagung
Ort: 2680 Semmering/Niederösterreich

Kontakt: T: +43 (0)1 40113 36,
E: oesterreich@cipra.org

Infos: demnächst unter www.cipra.at

Hundstoaranggeln und Sternsingen

Von Maria Walcher*

Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes¹ und die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention sind durch gemeinsame Zielsetzungen verbunden. Daraus leiten sich Potenziale und Synergien ab.



© Salzkammergutverband der Vogelfreunde

Traditioneller Vogelfang im Salzkammergut

Als die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention 2006 verabschiedet wurde, trat das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes gerade in Kraft: 30 Mitgliedsstaaten der UNESCO hatten sich mittels Ratifizierung zu den Inhalten dieses Völkerrechtsvertrages bekannt und damit eine unvorhersehbare Welle der Akzeptanz für diese im europäischen Raum zunächst wenig favorisierte Konvention eingeleitet. Heute sind bereits 123 Nationen dem Übereinkommen beigetreten, darunter auch die Alpenstaaten Österreich, Schweiz, Frankreich, Italien und Slowenien.

Zur Entstehung des Übereinkommens

Wenn in Europa die Rede von der UNESCO – einer Organisation der Vereinten Nationen für Wissenschaft (Science), Bildung (Education) und Kultur (Culture) – ist, so hat man rasch den Begriff „Weltkulturerbe“ im Kopf und außergewöhnliche Baudenkmäler oder Kulturlandschaften vor Augen, also spektakuläre menschliche Leistungen, die mit diesem Label identifiziert und ausgezeichnet werden. Die Erschüt-

terung der westlichen Welt durch den 2. Weltkrieg und seine unglaublichen Zerstörungen führten im Jahr 1945 zur Gründung der UNESCO. Das Hauptaugenmerk war zunächst auf den Erhalt von materiellen Gütern gerichtet, die jedoch auf dieser Welt nicht gleichmäßig verteilt sind. Das Ungleichgewicht zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wuchs daher auch in Hinblick auf die Wahrnehmung des kulturellen Erbes eklatant. Mit der Wertschätzung und Sichtbarmachung von gelebten Traditionen wollte man auf die Gleichwertigkeit von materiellem und immateriellem Erbe hinweisen.

Was bedeutet immaterielles Kulturerbe im Sinne des Übereinkommens?

Zum immateriellen Kulturerbe zählen Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen. Gleichzeitig erfasst dieser Begriff auch die Instrumente, Objekte und kulturellen Räume, die mit dem jeweiligen immateriellen Kulturerbe in Zusammenhang stehen. Immaterielles Kul-

Das Immaterielle Erbe und die Alpenkonvention

Zur Umsetzung einer ganzheitlichen Politik zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes spielen sozioökonomische und soziokulturelle Aspekte eine zentrale Rolle. In diesem Sinne ist die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention bestrebt die kulturelle Vielfalt in den Alpen zu erhalten und zu fördern und stellt gleichsam den Schlüssel dar, um aus dem Vertragswerk eine lebendige Materie zu machen. Zur Erreichung der gesellschaftlichen und kulturellen Nachhaltigkeitsziele sieht die Deklaration unter anderem die Erforschung, Erhaltung und Entwicklung des vorhandenen immateriellen Kulturerbes sowie der überlieferten Kenntnisse vor. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung der modernen Kultur sowie die Pflege und Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Traditionen im Bereich der Ausdrucks- und Darstellungsformen (Bräuche, Musik, Tanz, Kommunikationsformen etc.). Hierfür sieht die Deklaration eine Reihe von Maßnahmen, etwa die Errichtung von Dokumentationszentren über das immaterielle Kulturerbe, berufliche Ausbildungsangebote zur Weitergabe der historischen Handwerkstechniken im Alpenraum oder etwa Programme zur Vermittlung von überliefertem Wissen und Tradition vor. (np)

turerbe wird von einer Generation an die nächste weitergegeben, fortwährend neu gestaltet und vermittelt den Gemeinschaften ein Gefühl von Identität und Kontinuität.

Im Übereinkommen sind explizit fünf Bereiche zur Identifizierung von immateriellem Kulturerbe genannt:

- mündliche Traditionen (einschließlich der Sprache)
- darstellende Künste (Musik, Tanz und Theater)
- soziale Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken im Umgang mit Natur und Universum
- traditionelle Handwerkstechnik

¹ Siehe: <http://nationalagentur.unesco.at/cgi-bin/page.pl?id=4>

* Die Autorin ist Leiterin der Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe in Wien.

Der österreichische Weg

In Österreich widmete sich die Auseinandersetzung mit diesem Thema von Beginn an speziell dem Bereich „Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum“. Gerade in einem hoch zivilisierten und technologisch entwickelten Land scheint ein großes Bedürfnis nach so genanntem „Erfahrungswissen“ zu bestehen. Die von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über Jahrzehnte unterstützte Technikgläubigkeit hat offensichtlich dazu geführt, dass überliefertem lokalem Wissen immer weniger Wert beigemessen wurde. Strategien des Auslagerns von Zuständigkeiten führten zu einem rasanten Verlust von Eigenverantwortung und individueller Kompetenz, zum Beispiel im Bereich des Gesundheitswesens, aber auch im Umgang mit lokalen Ressourcen oder etwa mit Naturgefahren.

So entwickelte sich das Thema des immateriellen Kulturerbes zur allgemeinen Überraschung sehr rasch zu einem interdisziplinären Gegenstand, der weit über die institutionell etablierten Zuständigkeiten von Kultur hinaus reicht. Die Einbeziehung von Gesundheits- und Lebensministerium führte zu neuen Netzwerken, Plattformen und Sichtweisen.

Da die Komplexität der Materie von keinem Ressort und keiner Institution allein vollständig abgedeckt werden konnte, wurde mit 1. Jänner 2006 innerhalb der Österreichischen UNESCO Kommission die Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe, als Schnittstelle für nationale und internationale Kooperationen und Koordination, als Plattform für den interdisziplinären Dialog sowie als Vernetzungsorgan von Kulturpolitik, Wissenschaft, Wirtschaft und gelebter Alltagskultur, eingerichtet. Im Zentrum aller Bestrebungen stehen Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und die Stärkung des Respekts vor immateriellem Kulturerbe sowie die Führung eines nationalen Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes.

Das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes und die internationalen Listen

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens im Jahr 2009 akzeptierte Österreich die Verpflichtung, ein nationales Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes zu führen und damit die lebendigen Traditionen unter Beteiligung von Gemeinschaften,

Gruppen und nicht-staatlichen Organisationen zu ermitteln und zugänglich zu machen. Für ihre Erstellung gibt es nur wenige verbindliche Vorgaben, vielmehr obliegt es den einzelnen Staaten, über Form, Größe und Inhalt zu entscheiden. In Österreich wurde zur Unterstützung seiner Erstellung ein Fachbeirat aus VertreterInnen des Bundes, der neun Bundesländer und ExpertInnen zu den fünf Bereichen des immateriellen Kulturerbes eingerichtet, der über die Aufnahme von Elementen in das Nationale Verzeichnis entscheidet.

Die erste Bewerbungsrunde lieferte bereits einen Einblick in die unglaubliche Vielfalt des gelebten Erbes. Mit 18 Eintragungen konnten nicht nur alle fünf Bereiche, sondern vor allem der hohe Stellenwert dieser Traditionen für Gemeinschaftsbewusstsein und Identität sichtbar gemacht werden.

Zu den aufgenommenen Elementen zählen entsprechend den fünf Bereichen des Immateriellen Kulturerbes:

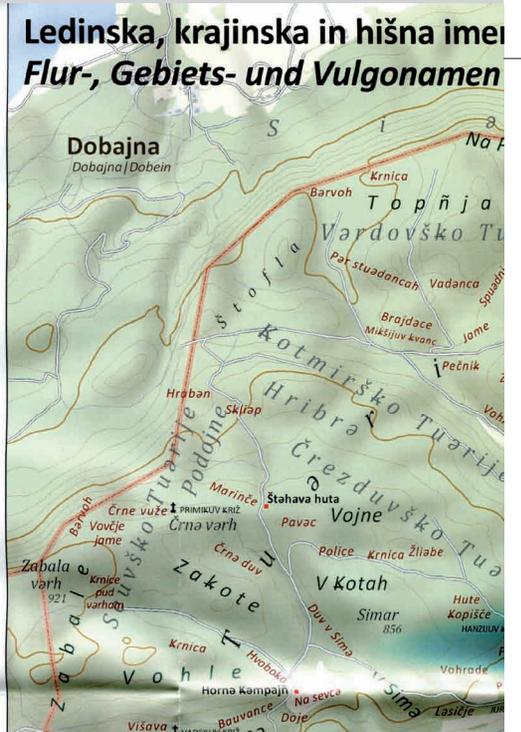
- (1) Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes:
 - Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule
 - Märchenerzählen
 - Slowenische Flur- und Hofnamen in Kärnten
- (2) Darstellende Künste:
 - Sternsingen im Villgratental (Aubervillgraten, Innervillgraten)
- (3) Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste:
 - Bergfeuer Ehrwald
 - Bleiberger Knappenkultur
 - Fasnacht in Imst - Schemenlauf

- Hundstoaranggeln
- Verein für gegenseitige Hilfeleistung bei Brandfällen „Nebenleistung“
- Vereinigte zu Tamsweg
- (4) Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum:
 - Falknerei
 - Heilwissen der Pinzgauerinnen
 - Traditioneller Salzkammergut Vogelfang
- (5) Traditionelle Handwerkstechniken:
 - Apothekeneigene Hausspezialitäten
 - Bodensee-Radhaube in Laméspitze
 - Burgenländischer Indigo-Handblaudruck
 - Ferlacher Büchsenmacher
 - Lesachtaler Brotherstellung

Das Nationale Verzeichnis² ist

Legenda | Legende

Čahurče	vas Dorf
■ Scät	kmetija Gehöft
■ Hajnzi	potopljena kmetija Gehöft unter Wasser
Novina	ledinsko ime Flurname
Horice	krajinsko ime Gebietsname
Tuarije	gorsko območje Gebirge
Rebra	gorsko podobmočje kleineres Gebirge
Simar	vrh Gipfel
Habnarjev birt	birt Weiher
⊙ MLIN	mlin, žaga Mühle, Säge
⬆ PR KRIZ	kriz Kreuz
*	terična jama Brechelgrube
ⓐ	cerkev Kirche
---	občinska meja Gemeindegrenze
Merilo Maßstab	1:12.500
Metri Meter	0 200 600



Karte slowenischer Flurnamen in Kärnten (c) Vinko Wieser



Heilwissen der Pinzgauerinnen (c) TEH Verein

Haut der Alemagna-Hydra endlich den letzten Kopf ab!

Von Peter Haßbacher*

Viele drastische Bezeichnungen hat das Alemagna-Autobahnprojekt Venedig-München seit seinem Auftauchen im Jahre 1956 bereits erhalten: Schreckgespenst, vielköpfige Autobahnhydra, Betonmoloeh, usw.. Der Salzburger Alt-Landeshauptmann Hans Katschthaler hat einmal, als die Gegner dieses Autobahnprojekts wieder sehr laut vor dem Weiterbau warnten, gemeint, die Alemagna sei eh schon sieben Mal zu Grabe getragen worden und sie solle nicht künstlich wiederbelebt werden. Gegenwärtig wartet die Alemagna wieder einmal auf das „window of opportunity“.

Die Tatsache, dass das Projekt gerade jetzt wieder einmal auftaucht, zeigt den dem Naturschutz stets innewohnenden strukturellen Nachteil sehr eindrucksvoll. Projekte des Straßenbaus, von Seilbahnunternehmen und Eventmanagern – die sehr viel ungenutzten, naturnahen Freiraum verbrauchen und gewaltige Vorgriffe auf Art und Weise der Raumentwicklung künftiger Generationen bewirken – können immer wieder



Die Alemagna führt derzeit bis vor Pieve di Cadore

© OeAV, Fachabt. Raumplanung/Naturschutz

ihre Projekte planen, einreichen und auf das „window of opportunity“ hoffen. Verliert der Naturschutz (im weitesten Sinne des Wortes) hingegen nur ein einziges Mal, dann ist der Freiraum unwiederbringlich verloren und die Richtung für die Regi- onsentwicklung vorgegeben.

Bis vor Pieve di Cadore und nicht weiter nordwärts!

Die „Alemagna“ A 27 führt von Mestre nach Treviso, tritt bei Vittorio Veneto in den Anwendungsbereich der Alpenkonvention und führt nördlich von Belluno (nicht im Vollausbau)

* Der Autor ist Vorsitzender von CIPRA Österreich.

seit März 2010 mittels einer Online-Datenbank auch öffentlich zugänglich. Damit soll im Laufe der nächsten Jahre eine Übersicht zu gelebten Traditionen in Österreich entstehen und der Austausch, die Vermittlung und die Präsentation von ähnlichen oder einzigartigen Überlieferungen gewährleistet werden.

Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis ist darüber hinaus die Voraussetzung für eine Bewerbung für eine der drei internationalen Listen³, die seit 2009 von der UNESCO geführt werden:

- Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit (derzeit 178 Elemente)
- Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes (derzeit 12 Elemente)
- Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (derzeit 3 Elemente)

Potenziale und Synergien

Die Alpenkonvention weist mehrfach auf die Bedeutung, den Wert sowie die Notwendigkeit der Erforschung, Erhaltung und Entwicklung von immateriellem Kulturerbe hin und betont dabei speziell alpenspezifische Themen, u.a. die Toponomastik, also die Kenntnis der Orts- und Flurnamen wie auch die Handwerks-techniken und die Sprachenvielfalt im Alpenraum.

Mit diesen Inhalten trifft sie ebenso den Kern des UNESCO-Übereinkommens wie mit den geforderten Maßnahmen zur Vermittlung von lokalen und regionalen Traditionen und Kenntnissen.

Da die meisten Alpenländer mittlerweile auch das UNESCO-Übereinkommen anerkannt haben, wäre eine Zusammenschau der beiden Völkerrechtsverträge wünschenswert und sinnvoll, zum einen in Hinblick auf gemeinsame Strategien der

Umsetzung, zum anderen zur Sichtbarmachung der alpinen Spezifika im internationalen Kontext.

Da die UNESCO großes Interesse an multinationalen Bewerbungen für die internationalen Listen bekundet hat, könnten auch in diesem Bereich gemeinsame Überlegungen zu spannenden Beiträgen und wertvollen Eintragungen führen.

Das immaterielle Kulturerbe bietet in seiner regionalen Vielfalt und seiner Anbindung an Kulturlandschaften jedenfalls ein reiches Feld an Möglichkeiten zur Stärkung von Identität und Gemeinschaftsbewusstsein wie auch für die Vermittlung von Kenntnissen und Wissen, die den nachhaltigen Umgang mit lokalen Ressourcen fördern und pflegen. In diesem Sinn sollten auch die vorhandenen strukturellen Potenziale sowohl der Alpenkonvention wie auch des UNESCO-Übereinkommens zu beiderseitigem Nutzen eingesetzt werden.

² Siehe: <http://nationalagentur.unesco.at/>

³ Siehe: <http://www.unesco.org/culture/ich/index.php?pg=00011>



Anti-Alemagna-Kundgebung 1993 in Toblach

(c) OeAV, Fachabt. Raumplanung/Naturschutz

- 1956 Miozzi-Plan für Autobahn Venedig-München
- 1960 Gründung der „Gesellschaft für die Autobahn Alemagna AG“
- 1963 Gründung der Zillertal Autobahn Studiengesellschaft
- 1969 Spatenstich für den 1. Bauabschnitt der Alemagna-Autobahn
- 1970 BATIA AG (Bavaria-Tirol-Adria-Autobahn-Finanzierungsgesellschaft) beim Registergericht in München eingetragen
- 1972 Klare Ablehnung der Alemagna-Trasse im Zillertal (kommend von Bruneck über das Ahrntal)
- 1974 Alternativvariante durch Nordtirol (Gerlos, Brixental)
- 1974 OeAV-Hauptversammlung lehnt Alemagnaprojekt ab
- 1975 Alle Pustertaler Gemeinden und Sexten gegen die Alemagna
- 1979 Luis Trenker veröffentlicht das Weißbuch über die Autostrada Alemagna
- „Sexten darf nicht zubetoniert werden“
- 1988 Baubeginn für den Streckenabschnitt Vittorio Veneto bis Pian di Vedoia
- 1991 Machbarkeitsstudie Cavallino/Kinigat-Projekt
- 1993 Große Anti-Alemagna-Kundgebung in Toblach
- 1994 Auftrag für Umweltverträglichkeitsprüfung Cavallino/Kinigat-Projekt
- 1995 Eröffnung Autobahn-Teilstück Vittorio Veneto-Pian di Vedoia

nach Pieve di Cadore, also südlich von Cortina d'Ampezzo. Jahrzehnt für Jahrzehnt wurde dieses Projekt weiter in Richtung Norden vorangetrieben, durch überregionalen Widerstand gestoppt, dann wieder aus der Versenkung geholt, verschiedene Trassenvarianten in Richtung Pustertal (Süd- und Osttirol) auslotend und in der Hoffnung, einmal die südliche Längstalfurche des Pustertals mit Anschluss an die Brenner- und Tauernautobahn bzw. die Felbertauernstraße in Richtung Norden zu erreichen.

Im Frühjahr 2010 ist das Alemagna-Schreckgespenst in Italien wiederum aktuell geworden. Bleibt es diesmal bei der verbalen Forderung von Regionalpolitikern, findet das Projekt des Weiterbaus in Rom Gehör und auch die nötige finanzielle Unterstützung? Aus Anlass der italienischen Regionalwahlen sprachen

sich jedenfalls die Vertreter der Lega Nord, PDL (Popolo della Libertà, die Partei von Ministerpräsident Silvio Berlusconi) und UDC (Unione dei Democratici Cristiani e Democratici di Centro, eine christdemokratische Partei) für den Weiterbau der Autobahn aus. Der Kandidat der PD (Partito Democratico, eine Mitte-links-Partei) trat gegen die Pläne auf und verlangte stattdessen ein Entwicklungsmodell für die Umfahrung von Longarone sowie eine neue Eisenbahn auf der Strecke Feltrè-Calalzo nach dem Modell des Val Venosta/Vinschgau.

Alpenkonvention und Alemagna
- untrennbar miteinander verbunden

Wie immer diese Geschichte nun weiter geschrieben wird: das Alemagna-Projekt war während der gesamten abwechslungsreichen und

teils dramatischen Verhandlungen der Alpenkonvention neben den gleichartigen, hochrangigen und alpenquerenden Projekten Ulm-Mailand und Rheintal-San Bernadino der Prototyp für das Gelingen bzw. Scheitern des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention. Unter schweizerischem und schließlich liechtensteinischem Vorsitz, dem im Jahre 2000 nach einem Jahrzehnt der Verhandlungen der Durchbruch gelang, wurde letztendlich der mittlerweile legendäre Artikel 11 des Verkehrsprotokolls erreicht: „Die Vertragsparteien verzichten auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr.“ In Österreich hat er seit 18. Dezember 2002 Rechtskraft erlangt, in Italien leider noch immer nicht.

Starke Position aus der Region

Um bei den internationalen Verhandlungen die Position Österreichs gegen die Errichtung neuer Autobahnen zu unterstützen, kam es zu zahlreichen Beschlüssen aller österreichischen Gebietskörperschaften und Ebenen vor Ort gegen ein Alemagna-Projekt nördlich von Pieve di Cadore:

- 30. Juni 1995: Resolutionsbeschluss der 26. Konferenz der ARGE ALP-Regierungschefs in Mantua
- 10. August 1995: Unterstützung des o.g. Beschlusses durch den Nationalparkrat Hohe Tauern (wegen Felbertauern)
- 22. Februar 1996: Resolution des Bezirkrates Pustertal (Südtirol)
- 26. März 1996: Resolution der Stadtgemeinde Lienz
- 29. März 1996: Resolution der Osttiroler Gemeinden des Oberlandes gegen das „Cavallino-Kinigat-Projekt“ (Durchstich Karnischer Kamm bei Kartitsch)
- 31. Mai 1996: Beschluss des Dreier-Landtags Tirol-Südtirol-Trentino
- 3. September 1996: Ministerratsbeschluss der Republik Österreich

Das waren natürlich starke Voten gegen den Weiterbau der Alemagna und für die Verankerung des Verzichts auf Errichtung neuer Autobahnen im Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention! Nach zehnjährigen Verhandlungen nahmen alle Vertragspar-



teien den „Verzichts-Artikel“ an und unterzeichneten anlässlich der VI. Alpenkonferenz der Umweltminister am 31. Oktober 2000 in Luzern das Verkehrsprotokoll. In Kraft getreten ist dieses Leitprotokoll der Alpenkonvention aber leider noch nicht bei allen Vertragsparteien. Noch immer stehen die Ratifizierungen in Italien, der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft aus. Wobei die EU abwartet, was in Rom passiert.

Auch die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls wartet auf das „window of opportunity“

Die Schweiz übt sich mit der Befassung des Alpenkonventionsdossiers in Kommissionen, im Stände- und Nationalrat. Im besten Fall könnte das Verkehrsprotokoll dort im Herbst 2010 beschlossene Sache sein. In Italien zeigt sich dieselbe Situation zwischen Kommissionen, Senat und Abgeordnetenkammer seit Jahren. Durch die Lega Nord und ihre zunehmende Präsenz im oberitalienischen Raum ist der Berlusconi-Administration nur schwerlich die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls zuzutrauen. Damit muss weiter auf die Fertig-

stellung des Hauses „Alpenkonvention“ gewartet werden. Mehr als 20 Jahre sind seit der I. Alpenkonferenz 1989 in Berchtesgaden vergangen. Vom damals oft zitierten „Geist von Berchtesgaden“ ist nichts mehr zu spüren. Kenner der Szene denken ganz offen über eine Neustrukturierung im Sinne einer effizienten Umsetzung nach. Die Tatsache aber, dass zwei große Alpenstaaten mit einem Flächenanteil von über 40 Prozent am Anwendungsbereich der Alpenkonvention die Protokolle noch immer nicht ratifiziert haben und mit Italien die rechtmäßig verankerte Präsenz auf der Südabdachung der Alpen fehlt, ist eine Blamage für die Alpen in ganz Europa.

Puster- und Drautal sowie Osttirol träge die Macht des Faktischen

Für Österreich und insbesondere für den möglicherweise durch einen Weiterbau der Alemagna hauptbetroffenen Bezirk Lienz (Osttirol) bedeutet das in Italien und der Europäischen Gemeinschaft verursachte Ratifizierungsdefizit der Alpenkonvention einen erheblichen Unsicherheitsfaktor. Obwohl das

Verkehrsprotokoll in Österreich in Kraft steht, kann in Italien in Richtung österreichische Grenze gebaut werden. Erreicht eine hochrangige Straße erst einmal das Pustertal, ergibt sich der brutale Druck auf Österreichs Straßen von selbst. Deshalb muss es im Interesse Österreichs ganz oben stehen, die noch ausstehenden Ratifizierungen des Verkehrsprotokolls auf allen Ebenen bei jeder sich bietenden Gelegenheit einzufordern, um die Macht des Faktischen in Form einer Verkehrslawine von österreichischem Staatsgebiet abzuhalten.

Die Alpenkonvention soll für die im Anwendungsbereich lebende und wirtschaftende Bevölkerung einen Mehrwert bringen. Dies kann in Form von größerer Wertschätzung, alpen-spezifischen Förderungen, aber auch im Wege von mehr Sicherheit für eine regionsangepasste Entwicklung geschehen.

Im Falle der Alemagna heißt das wieder und noch einmal „niemals“ und bezüglich der Ratifizierung des Verkehrsprotokolls in Italien „endlich“ und „sofort“.

Alpenkonvention in der Schweiz

Mit Ausnahme der Schweiz, Italiens und der EU haben die Vertragsstaaten der Alpenkonvention deren Durchführungsprotokolle mehrheitlich ratifiziert. Solange die Schweiz die dazu nötigen parlamentarischen Schritte nicht setzt, ist sie als Nicht-EU-Land auch nicht an die Vorgaben der Protokolle gebunden.

In der Schweiz begann der rückblickend als „zäh“ zu bezeichnende Umsetzungsprozess der Alpenkonvention mit der Ratifizierung der Rahmenkonvention am 16. Dezember 1998. Mehr als ein Jahrzehnt später ist die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle immer noch nicht abgeschlossen. Mit Ausnahme des Monaco-Protokolls (damit wird die nachträgliche Aufnahme Monacos in den Kreis der Vertragsstaaten geregelt) hat die Schweiz kein weiteres Protokoll ratifiziert. Verantwortlich dafür sind vor allem die Widerstände der bürgerlichen Parteien.

Einen Hoffnungsschimmer gab es 2001, als der Bundesrat (das ist die Schweizer Regierung) die Ratifizierung aller Protokolle vorschlug, nachdem er befunden hatte, dass die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention nicht über bestehendes nationales Recht hinausge-

hen und damit keinerlei Gesetzesänderungen zu deren Umsetzung nötig wären. Der Ständerat – der die Interessen der Kantone wahrnimmt – stimmte jedoch nur den Protokollen Verkehr, Bodenschutz und Raumplanung zu, womit die Ratifizierung der drei Durchführungsprotokolle 2004 eingeleitet wurde. Doch auch diese Bemühungen waren nicht von Erfolg gekrönt, weshalb sich der Bundesrat 2008 erneut für die Ratifizierung aller Durchführungsprotokolle aussprach. Zuletzt stemmte sich im Dezember 2009 der Nationalrat (= Parlament) gegen die Ratifizierung der Alpenkonventionsprotokolle. Während Grüne und Linke die Vorlage zur Ratifizierung der Durchführungsprotokolle einhellig unterstützten, stimmte die gesamte SVP-Fraktion, die Mehrheit der FDP sowie annähernd die Hälfte der CVP dagegen. Entgegen dem Willen des



© Hannes Schlosser

Bundesrates und der Gebirgskantone scheiterte damit erneut die Ratifizierung der Protokolle und die Vorlage ging zurück an den Ständerat.

Die Gründe

In der Diskussion wird u.a. auf das Argument der Fremdbestimmung abgestellt. Genannt wird auch immer wieder eine Schutzlastigkeit der Protokolle, welche die ökonomischen Faktoren unberücksichtigt lasse und damit eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Alpengebiete zur Folge hätte. Ausschlaggebend dürften aber die Befürchtungen vor möglichen Folgen durch die völkerrechtlich verbindlichen Protokolle



und die damit verbundenen Konsequenzen für das Landesrecht sein. So wird die kritische Haltung der Alpenkonvention gegenüber jedenfalls auf der Webseite des Schweizer Parlaments (www.parlament.ch) begründet.

Im Gegensatz dazu hat sich Bundesrat (Minister) Moritz Leuenberger wiederholt für die Ratifizierung der Protokolle eingesetzt, weil sich die Schweiz andernfalls ins Abseits manövrieren würde. Anstelle von Isolation müsse die Schweiz auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie eine Stärkung der Bergregion gegenüber der städtischen Agglo-

meration setzen, so Leuenberger. Hier sehen v.a. Grüne und Linke den Mehrwert der Alpenkonvention verankert und verweisen auf Alpenstaaten wie Österreich, in denen die Alpenkonvention bereits gelebt werde.

Ungewisse Zukunft

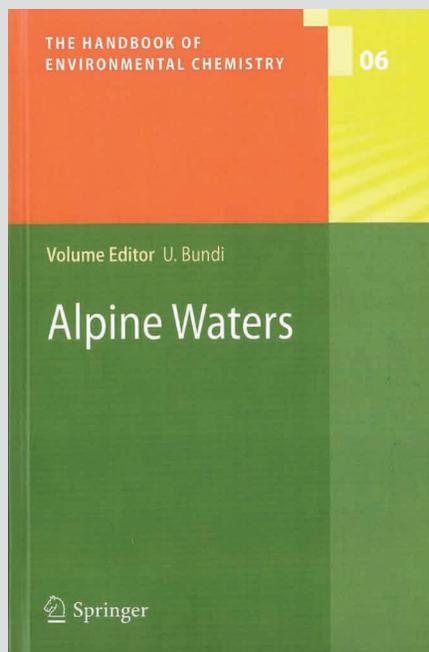
Wenn der slowenische Vorsitz der Alpenkonvention 2011 endet, werden die Alpenstaaten ihren Blick auf die Schweiz richten, die dann von Slowenien diese Aufgabe übernehmen wird. Ob die Schweiz bis dahin die Protokolle ratifiziert haben wird, ist

fraglich. Zweifellos würde aber die Glaubwürdigkeit eines Vorsitzlandes leiden, wenn dieses kein Durchführungsprotokoll ratifiziert hat.

Anfang Juni 2010 hat der Ständerat sich mit 25:15 Stimmen erneut für die Ratifizierung von drei Protokollen (Raumplanung, Verkehr, Bodenschutz) ausgesprochen und damit eine neuerliche Abstimmung im Nationalrat erzwungen. Dort war die Ratifizierung 2009 mit 94:97 knapp gescheitert. Bundesrat Leuenberger hat den Nationalrat aufgefordert, diesmal „keinen isolationistischen Akt zu begehen“ und der Gesetzesvorlage zuzustimmen. (np) ■

Alpine Waters - The handbook of environmental chemistry

Bundi, Ulrich (Hrsg.)



In der Betrachtung globaler und regionaler Wasserkreisläufe nehmen Berggebiete eine Schlüsselrolle ein. Als Ressource steht Wasser jedoch unter massivem Druck, denn als Allgemeingut bündelt es das Interesse vieler Nutzer – jenes der ansässigen Bevölkerung und der Wirtschaft sowie das Interesse an der Erhaltung der Umwelt. Wasser ist Lebensmittel, Lebensraum und Wirtschaftsfaktor gleichermaßen. Das Überschneiden unterschiedlichster Funktionen und Nutzungsansprüche führt unweigerlich zu Konflikten. Zusätzlichen Druck auf alpine Gewässer verursacht außerdem der Klimawandel, welcher wiederum für neue, schwer einschätzbare Gefahren und Risiken sorgt. So sagt die Publikation in Anlehnung an den IPCC mit Ende des 21. Jahrhunderts folgendes Klimaszenario für die Alpen voraus: Temperaturanstieg von 3,9 °C, Veränderungen der Niederschlagsmuster, Reduktion der jährlichen

Niederschlagssumme (v.a. im Sommer) bis zu minus 11 Prozent, 20 Prozent weniger Schneefall, Ansteigen der Schneegrenze, verändertes Abflussregime, v.a. Reduktion des sommerlichen Abflusses bis zu minus 55 Prozent und damit Wasserknappheit.

In Anbetracht dieser prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels wird schnell klar, dass ein nachhaltiges Gewässermanagement in Bergregionen künftig eine zentrale Herausforderung darstellen wird.

Das englische Fachbuch „Alpine Waters“, erschienen in der Reihe „The handbook of environmental chemistry“, porträtiert die unterschiedlichen Eigenschaften, ebenso wie die unterschiedlichen Nutzungsansprüche alpiner Gewässer. Die enorme Bedeutung von Wasser für Berggebiete und deren gesellschaftliche Entwicklung wird erläutert, notwendige Maßnahmen bzw. mögliche Herausforderungen des künftigen Gewässermanagements thematisiert. In die ganzheitliche Betrachtungsweise der alpinen Gewässer ist auch die Beziehung zwischen Berg- und Talregionen bzw. deren Umland eingearbeitet. All diese

Themen werden umfassend und in hoher Qualität abgehandelt.

Neben dem Herausgeber kommen 22 weitere Experten in 13 Kapiteln, beispielsweise zu den Themen Einfluss des Klimawandels auf alpine Gewässer, alpine Gletscher als Archiv atmosphärischer Ablagerungen, Biodiversität von Flora und Fauna alpiner Gewässer oder menschliche Eingriffe, zu Wort. Jedes dieser Kapitel wird vier Themenblöcken zugeordnet: alpine Wasserressourcen, Biogeochemie und Verschmutzung alpiner Gewässer, Ökologie alpiner Gewässer sowie Fallbeispiele.

Die Publikation thematisiert zwar unterschiedliche Bergregionen weltweit, doch liegt der Fokus klar auf den Gewässern der Alpen.

Die Publikation richtet sich an Forschende, Fachleute im Bereich Gewässer, Entscheidungsträger, Verwaltung sowie Interessierte. (np)

Format: 24 x 16,5 cm, 278 Seiten, ISBN: 978-3-540-88274-9; Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2010; 251,90 Euro. ■

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
Alpenkonventionsbüro
von CIPRA Österreich
c/o Oesterreichischer Alpenverein
Olympiastraße 37
Postfach 318
A-6020 Innsbruck